

# **Befreiung vom Präsenzunterricht \ Wie muss das Attest aussehen**

**Beitrag von „elCaputo“ vom 19. Februar 2021 07:27**

Das Betretungsverbot für die Betreffenden müsste durch Vorgesetzte/Dienstvorgesetzte ausgesprochen werden als mögliche Konsequenz des ärztlichen Attests. Das ist ganz klar nicht mehr die Einflusssphäre des Arztes.

Schon der Begriff Präsenzunterricht (bzw. die Befreiung von selbigem) ist schwierig, da dem Arzt i.d.R. die Kenntnisse fehlen, um die konkrete Arbeitssituation einschätzen zu können.

Grundsätzlich bin ich kein Fan von den Ärzten vordiktierten Attesten, weil das häufig wiederum ein Eingreifen einer medizinfernen Institution (Schule) in einen fremden Fachbereich bedeutet. Dennoch wäre es wünschenswert gewesen, wenn den Hausärzten im Vorfeld flächendeckend die notwendigen/gewünschten Formulierungen zur Befreiung vom Präsenzunterricht mitgeteilt worden wären. Das ist nie erfolgt.

So jedenfalls kommt und kam es zu unnötigen Aufregungen, wiederholten Arztbesuchen sowie erhitzten und verängstigten Gemütern.